

Eine Pforzheimer Armbanduhr für den Reichssportführer. Auf einer Besichtigungsfahrt durch Baden berührte der Reichssportführer von Tschammer-Osten auch die Stadt Pforzheim. Dort war es bekannt geworden, daß der Reichssportführer unterwegs seine Armbanduhr verloren hatte. Dieses Mißgeschick nahm Oberbürgermeister Kürz zum Anlaß, von Tschammer-Osten eine goldene Armbanduhr, die aus der Pforzheimer Uhrenfabrik Weber & Aeschbach stammte, zur Erinnerung an Pforzheim als Geschenk zu widmen. Der Reichssportführer erklärte bei der Überreichung der Uhr, daß er zunächst keinen Ausweg aus der „peinlichen Situation“ sehe und deshalb das Geschenk als Erinnerung an Pforzheim mit Dank annehme. Er gedachte dabei der arbeitslosen Volksgenossen und stellte für die Pforzheimer Erwerbslosen den Betrag von 2000 RM zur Verfügung, eine Lösung, die von den Anwesenden mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde.

„Tag der Uhr“. Veranstaltungen, die unter diesem Namen gehen und die Uhrenbenutzer eindringlich auf die verschiedensten Arten von Uhren und deren Vorzüge hinweisen sollen, sind bekanntlich schon mehrfach abgehalten worden, zuletzt in der Zeit vom 6. bis 13. Mai d. J. in Elbing. Für den Herbst planen die Uhrmacher in Mainz gleichfalls einen „Tag der Uhr“. Um ein volles Gelingen zu sichern, hat man schon jetzt mit den Vorbereitungen begonnen. Für den Vortrag über Uhren ist der größte Saal in Mainz, der mehr als 6000 Personen faßt, in Aussicht genommen.

Die Prüfungsmeister des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher und der Gesellschaft der Freunde des Lehrlingswesens haben auch in diesem Jahre wieder, wie aus dem an anderer Stelle der vorliegenden Nummer veröffentlichten Bericht über die 14. Lehrlingsarbeitenprüfung des Zentralverbandes hervorgeht,



wertvolle Arbeit geleistet, die in ihren Auswirkungen das ganze deutsche Uhrengewerbe fördert. Die Prüfungsmeister sowie einige geschätzte fachkundige Gäste geben wir hier nach einer Aufnahme des Kollegen Trampenau, Berlin, im Bilde wieder. Die Namen der Dargestellten sind auf Seite 256 dieser Nummer genannt.

Die Wheelersche Taschenuhrensammlung. Die Taschenuhrensammlung des verstorbenen Mitinhabers der amerikanischen Uhren-großhandlung Hayden W. Wheeler & Co., Willard Wheeler, die sich jetzt im Besitze seiner Schwester, Frau Jean Marsh Jellico, befindet, ist zur Zeit in New York bei der Firma Black, Starr & Frost-Gorham ausgestellt. Die Sammlung enthält hundert Taschenuhren, unter denen fast jeder Taschenuhrentyp aus der ältesten Zeit bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts vertreten ist. Die früheste Uhr der Sammlung ist eine in Nürnberg hergestellte Taschenuhr mit eisernem Werk und Zifferblatt aus durchbrochener vergoldeter Bronze in der Art, wie sie zu Anfang des 16. Jahrhunderts angefertigt worden sind.

Sommerzeit in den Niederlanden. In der Nacht vom 14. zum 15. Mai ist die Sommerzeit in den Niederlanden eingeführt worden, d. h. die Uhren werden um eine Stunde vorgestellt. Da in den Niederlanden normalerweise die Amsterdamer Zeit gilt (40 Minuten zurück gegen M.E.Z.), so gehen die Uhren in den Niederlanden im Vergleich zu den die M.E.Z. anzeigenden Uhren während der Sommerzeit um 20 Minuten vor.

Uhren-Verbote. Auf Grund des Gesetzes zum Schutze der nationalen Symbole sind kürzlich wieder zahlreiche Gegenstände als unzulässig bezeichnet worden, darunter mehrere von einer bayerischen Firma geschaffene Uhren, nämlich: eine schwere Marmoruhrenkombination mit Bronzeplatte des Führers und zwei massiven Hakenkreuzen (Bronze), eine dreiteilige Marmoruhrenkombination mit Plakette des Führers, massivem Hakenkreuz und runder Uhr (Metall mit Messinglegierung) 36:17 cm, eine zweiteilige Marmoruhrenkombination mit freistehendem massiven Hakenkreuz (verchromt) und viereckiger Chromuhr 25:17 cm.

Handels-Nachrichten

Die Einfuhr von Uhren in Großbritannien belief sich im ersten Vierteljahr 1934 auf 0,41 (i. V. 0,29) Mill. £. U. a. wurden eingeführt: 1,01 (0,76) Mill. Taschen- und Armbanduhen in Gehäusen aus unedlen Metallen im Werte von 130 718 (109 673) £, 12 856 (7283) goldene Uhren im Werte von 17 153 (12 437) £, 8511 (20 653) silberne Uhren im Werte von 5311 (7695) £, 69 729 (51 338) Kleinuhrwerke im Werte von 34 447 £, 721 886 (589 216) Großuhren im Werte von 98 119 (69 686) £ und 335 944 (183 814) Großuhrwerke im Werte von 63 604 (36 374) £. Aus Deutschland kamen u. a. 221 019 (157 555) Kleinuhren im Werte von 27 790 (20 421) £ sowie 951 907 (728 959) Großuhren und Großuhrwerke im Werte von 137 245 (96 602) £. Die Wiederausfuhr eingeführter Uhren war ebenso wie die Ausfuhr englischer Uhren verhältnismäßig gering.

Neue jugoslawische Uhren- und Schmuckwarenzölle. Zwischen dem Deutschen Reich und Jugoslawien ist ein Handelsvertrag abgeschlossen worden, der am 1. Juni 1934 in Kraft tritt. Beide vertragschließenden Staaten sichern sich gegenseitig die Meistbegünstigung zu. Die folgenden deutschen Erzeugnisse werden bei der Einfuhr keinen höheren als den angegebenen besonders festgesetzten Zöllen unterliegen (je 100 kg): Wand-, Tisch- und anderweitig nicht genannte Uhren; Zählwerke sowie automatische Meß- und Registriervorrichtungen mit Uhrwerken, alle diese aus gewöhnlichen oder feinen Stoffen, 150 Golddinare (bisher 300 Golddinare); Grammophone und Phonographen 400 Golddinare; Waren, nicht besonders genannt, aus Silber, auch vergoldet; Schmuckgegenstände ohne oder in Verbindung mit Halbedelsteinen oder mit Nachahmung von Edel- oder Halbedelsteinen, mit echten oder unechten Korallen oder falschen Perlen 7000 Golddinare; andere Waren ohne oder in Verbindung mit anderen nicht genannten Stoffen 2000 Golddinare; Uhrketten aus Eisen, vermessingt oder vernickelt 350 Golddinare; Zier- und Schmuckgegenstände und andere nicht besonders genannte Gegenstände, ganz oder teilweise aus unechten Metallen oder deren Legierungen, vergoldet oder versilbert; Armbänder, Ohrringe, Ringe und Ketten ohne oder in Verbindung mit gewöhnlichen und feinen Stoffen 700 Golddinare.

Der Edelmetallmarkt. In der letzten Woche trat eine Erholung der Silberpreise ein.

Großhandelspreise am Ende der Berichtszeit: Berlin: Feinsilber 36,50 bis 38,50 RM, Feingold 2,80 bis 2,83 RM, Platin 2,60 bis 3,20 RM. Hamburg: Feinsilber 37,25 bis 40,75 RM, Feingold 2,80 bis 2,83 RM, Platin 2,60 bis 3,20 RM. Pforzheim: Feinsilber 37,40 bis 41,30 RM, Feingold 2,80 bis 2,83 RM, Platin 2,65 bis 3,30 RM.

Der Bezug von Feinmetallen und Edelmetall-Halbfabrikaten stellte sich für die Verbraucher am Schlusse der Berichtswoche im Durchschnitt wie folgt: Feinsilber in Granalien 41 bis 42 RM, Feinsilber in Anoden 42 bis 43 RM, Feingold 2,88 bis 2,95 RM, Platin 3,10 bis 3,35 RM.

Im Geschäftsverkehr zwischen Scheideanstalten, Schmelzereien und Aufkäufern galten im Einkauf, sofern nicht die Übernahme zur Umarbeitung und Verrechnung nach dem Feinmetallinhalt erfolgte, diese Durchschnittspreise: Platin 2,60 bis 2,80 RM, 0,900 Bruchgold 2,37 bis 2,45 RM, 0,750 Bruchgold 1,83 bis 1,90 RM, 0,585 Bruchgold 1,42 bis 1,52 RM, 0,333 Bruchgold 0,75 bis 0,81 RM, Feinsilber 32 bis 34 RM, 0,900 Bruchsilber 28 bis 29 RM und 0,800 Bruchsilber 25 bis 26 RM.

An Privatpersonen und für kleine, aus dem Verbrauch stammende Posten wurden im Einkauf während der Berichtszeit folgende Durchschnittspreise geboten: Altplatin 2 bis 2,20 RM, 0,900 Bruchgold 2,25 bis 2,37 RM, 0,750 Bruchgold 1,75 bis 1,85 RM, 0,585 Bruchgold 1,30 bis 1,42 RM, 0,333 Bruchgold 0,70 bis 0,75 RM, 0,900 Bruchsilber 24 bis 25 RM, 0,800 Bruchsilber 20 bis 22 RM und 0,750 Bruchsilber 15 bis 17 RM.

Konventionspreise der Silberwarenfabrikanten. Der Verband der Silberwarenfabrikanten setzte folgende Inlandskonventionspreise für die Zeit vom 14. bis 20. Mai fest:

800/1000 41 RM;	925/1000 50 RM.
835/1000 46 RM;	

Der Auslandsrichtpreis beträgt für die gleiche Zeit 40,33 RM. — Silberne Bestecke werden nach Preisliste Nr. 8 (grün) berechnet.

Annahmekurse der Grossisten des Edelmetallgewerbes für Steuergutscheine. Für die Woche vom 21. bis 26. Mai 1934 gelten folgende Annahmekurse:

Durchschnittskurs für kleine Stücke (bis 100 RM)	
mit Tageskurs vom 15. Mai	98,15 %
Für große Stücke (von 100 RM aufwärts):	
Fälligkeit 1934	103,62 %
Fälligkeit 1935	101,62 %
Fälligkeit 1936	98,50 %
Fälligkeit 1937	94,12 %
Fälligkeit 1938	92,87 %